

Protokoll

über die 33. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Sutthausen

am Dienstag, 14. Februar 2023

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:50 Uhr

Das Bürgerforum fand in digitaler Form statt.

Teilnehmende:

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Görtemöller

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Frau Hartwig, Fachbereich Finanzen und Controlling
Frau Kruse, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Schmelzle, Geschäftsführer der SWO Netz GmbH

Protokollführung/
Organisation: Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Sichere Radverbindung von Sutthausen in die Innenstadt über den Burenkamp
- b) Verkehrsberuhigung auf der Hermann-Ehlers-Straße
- c) Parksituation und überhöhte Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg
- d) Wiederaufstellung der Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors
- e) Markierung des Radwegs stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße
- f) Wunsch nach einer Anordnung eines Halteverbots in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Straßenausbaubeiträge in der Kniebuschsiedlung - Erläuterung der Beträge im Haushalt 2023 und der Kostenberechnung und Kontaminierung des Bodens in der Schopenhauerstraße
- b) Umwandlung der Verbindung von Sutthausen über den Burenkamp in die Innenstadt als Fahrradstraße
- c) Wunsch nach der Bereitstellung eines Anruf-Busses in Sutthausen
- d) Wunsch nach Einschreiten der Verwaltung gegen Schottergärten

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement
- b) Aufruf zur Bewerbung fürs Schöffenamtsamt 2024 - 2028
- c) Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
- e) Neue Version der EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS) in Kürze verfügbar (nachträglich eingefügt)
- f) Fertigstellung der Baumaßnahme an der Grundschule (nachträglich eingefügt)

4. Anregungen und Wünsche (keine Mitteilungen aus der Sitzung)

- a) Protokollierung der Bürgerforen und Nachverfolgung von Arbeitsaufträgen aus zurückliegenden Sitzungen der Bürgerforen u.a zu Buswartehäuschen, Querungshilfe an der Hermann-Ehlers-Straße und sowie zum dortigen Straßenausbau
- b) Aufstellung von Fahrradbügeln im Bereich der Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“
- c) Teilnahme an Ortstermin zur Bewertung der Parksituation und überhöhten Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg

Herr Bürgermeister Görtemöller begrüßt 60 Bürgerinnen und Bürger und die Ratsmitglieder Herrn Spreen von der SPD-Fraktion und Frau Neumann von der CDU-Fraktion und stellt die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Herr Görtemöller verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.09.2022 mit den Sachstandsberichten und Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde im Vorfeld der Sitzung per E-Mail verschickt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Straßenausbaubeiträge in der Kniebuschsiedlung - Erläuterung der Beträge im Haushalt 2023 und der Kostenberechnung und Kontaminierung des Bodens in der Schopenhauerstraße

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von vier Bürgern angemeldet:

1. Herr Hoge bittet um Erklärung der geplanten Ein- und Auszahlungen im Haushalt 2023 (sh. beigefügte Tabelle, S. 463 des Verwaltungsentwurfes) in Bezug auf die Straßenbaumaßnahmen in der Kniebuschsiedlung. Ihm seien die Hintergründe für die Zusammensetzungen der genannten Zahlen nicht plausibel und er möchte wissen, was das für die Eigentümer in den betroffenen Straßen bedeute.

Teilhaushalt Produktgruppe (Profitcenter - PC) Projektnr./Einzelmaßnahme	Ist 2021	Plan 2022	Investitionsprogramm für das Jahr...				Erläuterungen in der Anlage vorhanden
	€	€	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	
7.000983.710 Grüner Garten / Am Gut Sandfort		-120.000		-150.000	-1.000.000		x
7.000983.705 Anteil Investor Am Gut Sandfort					223.000		
7.000984.705 GVFG Meller Landstr.						900.000	
7.000984.710 Meller Landstr.		-100.000		-240.000	-200.000	-1.800.000	x
7.000985.705 Ablöse Investor Hannoverscher Bahnhof/Ka						100.000	
7.000985.710 Hannoverscher Bahnhof / Karlstr.	-3.076					-480.000	x
7.000986.710 Pagenstecherstr. (Eversbur Pl – A.d. Bor	-15.197	-1.000.000		-2.520.000			x
7.000988.705.001 Straßenbaubeiträge Schopenhauerstr.		87.000			150.000		
7.000988.705.002 Straßenbaubeiträge Dr. Gerd-Lüers-Str.		162.000		54.000			
7.000988.705.003 Straßenbaubeiträge Am Kniebusch			276.000		91.200		
7.000988.705.004 Straßenbaubeiträge Rosengasse			144.000		48.000		
7.000988.705.006 Straßenbaubeiträge Dahlienweg		83.000		27.800			
7.000988.710.001 Schopenhauerstr.	-6.232	-110.000					
7.000988.710.002 Dr. Gerd-Lüers-Str.		-320.000					
7.000988.710.003 Am Kniebusch			-546.000				x
7.000988.710.004 Rosengasse			-288.000				
7.000988.710.005 Talstr.		-220.000					
7.000988.710.006 Dahlienweg		-165.000					

2. Herr Herrschaft bemerkt, dass bei der Informationsveranstaltung für die Straßenbaumaßnahmen in der Kniebuschsiedlung Summen genannt worden seien, die die Anwohner bezahlen müssen. Als Beispiel nennt er, dass bei einem Eckgrundstück 60 Prozent der zu berücksichtigenden Flächen einbezogen werden, also Kosten in Höhe von 11.000 Euro für 500 Quadratmeter erhoben werden. Hierzu hat er folgende Frage: Wenn nun die erste Rechnung in Höhe von 75 Prozent im Jahr 2024 kommen werde, seien dann 8.250 Euro (75 Prozent von 11.000 Euro) zu zahlen und im Jahr 2026 die restlichen 25 Prozent (2.750 Euro), oder betrage die erste Rechnung im Jahr 2024 11.000 Euro und die Endrechnung komme noch dazu?

3. Ein weiterer Bürger möchte wissen, wie sich die stark unterschiedlichen Baukosten pro Straßenquadratmeter am Beispiel der Rosengasse (545 Quadratmeter für 288.000 Euro) und Dahlienweg (692 Quadratmeter für 165.000 Euro) laut Seite 463 des Haushaltsplans 2023 berechnen.

4. Herr Loheide bittet um Einsicht und Offenlegung von Daten und Fakten zur Kontaminierung des Bodens in der Schopenhauerstraße. Er möchte wissen, wie die Bürgerinnen und Bürger hierzu informiert worden sind, welche Kosten entstanden sind und wer diese trägt.

Frau Hartwig trägt zu den ersten beiden Anfragen die Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling vor:

Zu 1.

Bei den aufgeführten Straßenbaubeiträgen handelt es sich um die vom Fachdienst Kommunale Abgaben geschätzten Einnahmen aus den Straßenbaubeiträgen je Straße. Die Schätzungen basieren auf den vom Fachdienst Verkehrsanlagen geschätzten Baukosten. Je nach Straßentyp berechnen sich daraus die geschätzten Straßenbaubeiträge.

Diese Summe ist die Gesamtsumme der Straßenbaubeiträge aller Beitragspflichtigen einer Straße. Nach Ermittlung des gesamten Anliegeranteils wird diese Gesamtsumme auf die einzelnen Beitragspflichtigen entsprechend deren Grundstücksfläche in Verbindung mit dem Nutzungsfaktor (= Anzahl der zulässigen Vollgeschosse) verteilt.

Zu 2.

Bei der Anliegerinformationsveranstaltung wurde als Summe jeweils der gesamte geschätzte Straßenbaubeitrag genannt, nicht die Vorausleistung. Allerdings handelt es sich um geschätzte Beiträge, die Summe kann sich bis zu einer Endabrechnung noch ändern.

Frau Kruse trägt zur dritten Anfrage die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Zu 3.

Die im Teilhaushalt des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen genannten Zahlen für die Maßnahme Dahlienweg (692 m², Projektnummer 7.000988.710.006) resultierten noch aus einer Kostenberechnung für den städtischen Doppelhaushalt 2021/2022 und sind somit weit vor dem Ukrainekrieg entstanden. Damit ist dieser Kostenansatz aus 2020 noch ohne entsprechende Baupreissteigerung kalkuliert worden.

Die Kosten für die Maßnahme Rosengasse (545m² in der Rosengasse und 182m² Verbindungsweg im Bereich Spielplatz, mithin 727 m², Projektnummer 7.000988.710.004) wurden erst 2022 im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 kalkuliert und sind dementsprechend mit einer aktuell realistischen Preissteigerung indexiert.

Zu 4.

Mit der Stellungnahme zum Protokoll der letzten Sitzung des Bürgerforums Sutthausen vom 23.09.2022 hat der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen in Absprache mit dem Fachdienst Kommunale Abgaben über alle relevanten Datengrundlagen und Kostentragungen in Bezug auf den kontaminierten Boden informiert. Folgende klärende Aussagen dienen zur Ergänzung:

Die Belastungen im Untergrund (insbesondere teerhaltiger Asphalt, belasteter Kalksandschotter, Bauschutt sowie Hochofenschlacke) waren bereits in einem frühen Projektstadium durch die umfangreichen Untersuchungen des Baugrundgutachters grundsätzlich bekannt und wurden in der Ausschreibung und Leistungstexten dementsprechend berücksichtigt.

Die o.g. Kontaminierungen im Boden sind dabei durch Materialien entstanden, die aus heutiger Sicht anders und strenger zu bewerten sind als früher, und demnach nun erst eine Altlast darstellen. Bodenanalysen und Untersuchungen werden immer nach den aktuellsten Richtlinien, Vorschriften und Regelwerken durchgeführt. Diese sagen aus, wie mit der stofflichen Verwertung von mineralischen Abfällen umzugehen ist und bestimmen den Maßstab für den richtigen Umgang mit Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbrüchen und anderen Reststoffen.

Im Verständnis des Projektmanagements sind den Anliegenden dadurch keine extra bzw. zusätzlichen Kosten (z.B. in Form eines teuren Nachtrages) über den Hauptauftrag hinaus entstanden, da der kontaminierte Boden bereits vorher bekannt war und in der Ausschreibung Berücksichtigung gefunden hat. Dem Grunde nach ist ein Projekt mit kontaminiertem Boden aber natürlich teuer als in dem hypothetischen Fall, dass keine Altlasten vorgefunden worden wären.

Daher ist natürlich kein Vergleich theoretischer Wettbewerbspreise möglich, weswegen hilfsweise auf die verschiedenen Bodenpositionen des real beauftragten Angebotes abgestellt wird, um die Nachfrage nach einer konkreten Zahl zu beantworten.

Danach waren ursprünglich ca. 90.000 Euro für die Entsorgung von teerhaltigem Asphalt und kontaminiertem Boden vorgesehen. Durch eine nachträgliche Beprobung des Bodens aus dem Bereich des Kanalbaus konnte die Stadt die Entsorgungsmengen von belastetem Material deutlich reduzieren und somit auch Entsorgungskosten einsparen. Darüber hinaus haben sich Mengenverschiebungen in den Abtragspositionen der Fahrbahn ergeben.

Im Endeffekt sind die real angefallenen Mehrkosten, welche sich auf die Differenz zwischen kontaminiertem Boden und theoretisch normal anstehendem Boden beziehen, auf ca. 40.000 Euro zu avisieren. Unter Berücksichtigung der Aussagen des Fachbereichs Finanzen und Controlling wären hiervon 75 Prozent durch die Anliegerinnen und Anlieger zu tragen.

Ein Bürger aus der Kniebuschsiedlung merkt an, dass er die Angaben im Haushaltsplan zu den Straßenausbaubeiträgen in der Schopenhauerstraße nach wie vor nicht nachvollziehen könne. Ihm erscheine der Ansatz von 87.000 Euro in 2022 zu niedrig, da er einen Bescheid erhalten habe, dass der Aufwand für die Anlieger bei 365.000 Euro liege. Dagegen sei der Ansatz in Höhe von 150.000 Euro im Jahr 2025 aus seiner Sicht deutlich zu hoch, obwohl dann ja nur noch ein Restbetrag von 25 Prozent zu zahlen sei.

Frau Hartwig erwidert, dass die beiden genannten Beträge offenbar vertauscht worden seien und eigentlich umgekehrt hätten sein müssen. Es werde grundsätzlich immer ein höherer Anteil an Vorausleistungen eingeplant. Wieso dieser mutmaßliche Fehler eingetreten sei, könne sie nicht sagen. Diese Plan-Zahlen stammten aus dem Doppelhaushalt 2021/2022. Die endgültigen Kosten werden voraussichtlich höher liegen, weil inzwischen die Preise stark angestiegen seien.

Den Teilnehmenden aus der Kniebuschsiedlung sind diese Erläuterungen nicht ausreichend. Sie bitten darum, in einem weiteren Termin vor Ort diese Fragestellungen eingehend zu erläutern.

Die Verwaltung sagt zu, einen weiteren Termin zu vereinbaren, um offene Fragen zu klären.

Ein Bürger merkt an, dass die Straßen Dahlienweg und Rosengasse vom Oberflächenzustand und der Quadratmeterzahl her vergleichbar seien, aber die Ansätze mit 165.000 zu 288.000 Euro stark voneinander abwichen. Aus seiner Sicht könnten diese starken Abweichungen nicht damit erklärt werden, dass die Ansätze aus unterschiedlichen Haushaltsjahren stammen. Die Preissteigerungen müssten alle Maßnahmen gleichermaßen betreffen.

Frau Kruse erläutert, dass die Kostenermittlung zu den beiden Straßen in unterschiedlichen Jahren erfolgt ist. Der Kostenansatz in Höhe von 165.000 Euro für den Dahlienweg sei im Jahr 2019 ermittelt worden, der für die Rosengasse im Jahr 2022. In diesem Zeitraum sei eine massive Preissteigerung eingetreten. Teilweise hätten sich die Preise in diesem Zeitraum verdoppelt und einige Firmen würden überhaupt kein Baumaterial mehr erhalten, um ihre Arbeiten fortzusetzen.

Der Bürger hält es nicht für legitim, in der dem Haushaltsplan entstammenden Tabelle Datenbestände aus unterschiedlichen Jahren zusammenzuführen. Dies sei aus seiner Sicht finanzwirtschaftlich nicht korrekt abgebildet.

Herr Herrschaft merkt an, dass es in der Vergangenheit Schreiben gegeben habe, wonach die Baumaßnahmen bis 2021 komplett abgeschlossen sein soll. Die Anliegerinnen und Anlieger könnten nichts für die Verzögerung. Es werde alles damit entschuldigt, dass ein Krieg ausgebrochen sei. Die Datengrundlagen würden offenbar nicht passen und dies Sorge weiterhin für starke Verstimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Kniebuschsiedlung.

Herr Loheide bemerkt, dass ihm in der Vergangenheit mitgeteilt worden sei, dass es vor dem Krieg und teilweise noch vor Beginn der Corona-Pandemie Angebote für die einzelnen Gewerke in der Kniebuschsiedlung gegeben habe. Ihm sei mitgeteilt worden, dass anhand dieser Angebote abgerechnet werde. Dies sei ein Widerspruch zu den heutigen Aussagen.

Frau Kruse erläutert, dass es in den Jahren 2018 und 2019 eine Maßnahme „Kniebuschsiedlung“ gegeben habe. Die Kniebuschsiedlung bestehe aus mehreren Straßen und musste in einzelne Abschnitte aufgeteilt werden. Als erster Bauabschnitt wurde die Schopenhauerstraße festgelegt, dann folge als der zweite Bauabschnitt, der jetzt gerade begonnen habe, die Talstraße, der Dahlienweg und die Dr.-Gerd-Lüers-Straße und im dritten Bauabschnitt werden dann die Straßen Am Kniebusch und Rosengasse inklusive Verbindungsweg erneuert. Einzelne Maßnahmen könnten sich immer mal verzögern. Für den ersten Bauabschnitt seien die Ausschreibungen natürlich früher erfolgt als für die weiteren Bauabschnitte. Für die Schopenhauerstraße konnten in 2021 Preise eingeholt werden. Auch wenn niemand es gerne höre, so müsse doch festgestellt werden, dass der Ukraine-Krieg in fast allen Lebensbereichen, besonders auch in der Baubranche, für massive Preissteigerungen gesorgt habe. Diese wirkten sich erheblich auf die Ausschreibungsergebnisse für die weiteren Bauabschnitte aus.

Herr Loheide merkt an, dass bei vielen in der Kniebuschsiedlung unter Berücksichtigung der Tabelle aus dem Haushaltsplan große Skepsis bestehe, dass die Straßenausbaubeiträge zutreffend abgerechnet wurden. In Anbetracht der vielen Nachbesserungen in der Schopenhauerstraße während des Ukraine-Krieges bestehe bei vielen die Befürchtung, dass hier Nachträge in die Gesamtkosten einberechnet wurden, die von den Anliegerinnen und Anliegern dann im Rahmen der Beiträge anteilig mitzutragen seien.

Eine Bürgerin gibt zu bedenken, dass in der freien Wirtschaft ein Angebot stets bindend ist. Die Endabrechnung dürfe nur zu einem gewissen Prozentsatz vom ursprünglichen Angebot abweichen.

Frau Kruse verdeutlicht, dass die Schopenhauerstraße nach den in der Vergangenheit – vor dem Krieg – angebotenen Preisen abgerechnet wurde. Es seien keine zusätzlichen Kosten einberechnet worden. Die Firmen hätten versucht, zusätzliche Kosten an die Stadt weiterzugeben, was aber durch die Stadt abgelehnt worden sei. Die erfolgten Nachbesserungen, u.a. im Zusammenhang mit der Gehwegneigung, führten nicht zu zusätzlichen Kosten. Diese Kosten für Nachbesserungen seien von den Firmen selbst zu tragen. Die Straße werde nach Fläche und vertraglich vereinbarten Einheitspreisen abgerechnet.

Herr Herrschaft verweist darauf, dass sich bei Betrachtung der Kosten pro Quadratmeter folgendes Bild ergebe: In der Schopenhauerstraße lägen nach den Angaben im Haushaltsplan die anteiligen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger bei rund 15 Euro pro Quadratmeter, in der Dr.-Gerd-Lüers-Straße lägen diese Kosten bereits bei rund 37 Euro pro Quadratmeter, in der Rosengasse bei rund 21 Euro pro Quadratmeter, im Dahlienweg bei rund 11 Euro pro Quadratmeter und in der Straße Am Kniebusch seien es bereits 48 Euro pro Quadratmeter. So müsse zum Beispiel die Gemeinde für das Kirchengrundstück 138.000 Euro zahlen. Die Apostelstraße habe im Grunde nichts zahlen müssen. Dies sei vollkommen unverhältnismäßig. Diese großen Unterschiede seien nicht nachvollziehbar und sorgen für großen Unmut.

Herr Görtemöller äußert, dass dieses Problem nicht im heutigen Bürgerforum abschließend geklärt werden könne. Er regt an, in einem weiteren Termin mit den zuständigen Stellen der Verwaltung diese Fragestellungen zu klären.

Frau Kruse merkt an, dass die einzelnen Straßen nicht unbedingt miteinander vergleichbar seien. Zwar werde die Oberfläche überall neu hergestellt. Z.B. sei der Dahlienweg, wo die Versorgungsleitungen zu verlegen seien, so eng, dass ein wesentlich höherer Aufwand betrieben werden müsse. Dies sei in der Schopenhauerstraße, welche beidseitig anfahrbar sei, nicht mit so großem Aufwand verbunden. Auch Aspekte wie Baumstandorte, Bodenkontaminierungen und notwendige Umleitungen seien mit Kosten verbunden und in allen Straßen unterschiedlich. Weitere Details könnten aber gerne auch in einem weiteren Termin erläutert werden.

Herr Loheide begrüßt in Vertretung für die Teilnehmenden aus der Kniebuschsiedlung das Gesprächsangebot der Verwaltung. Darüber hinaus hebt er hervor, dass er nach der Beratung über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der letzten Ratssitzung die Verwaltung in der Bringschuld sehe, ein Konzept vorzulegen, wie der Prozess des Ausstiegs nun gestaltet werde. Er würde sich wünschen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner aus der Kniebuschsiedlung von der Verwaltung ca. alle vier Wochen auf den aktuellen Stand hierzu gebracht werden.

Herr Loheide meint hinsichtlich der Aussage zu den Versorgungsleitungen im Dahlienweg, dass diese nach seiner Kenntnis nicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner umgelegt werden können, weil dies in den Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Osnabrück falle und die Kosten nicht beitragsfähig seien.

Frau Kruse bestätigt, dass den Anliegerinnen und Anliegern keine Kosten für Versorgungsleitungen im Rahmen der Straßenausbaubeiträge in Rechnung gestellt werden. Diese seien nicht umlagefähig. Nur die Kosten für die Straßenbauarbeiten würden den Anliegerinnen und Anliegern anteilig in Rechnung gestellt.

Herr Loheide erkundigt sich, wieso die Bürgerinnen und Bürger über die Kontaminierung nicht informiert worden sind. Hier sei keine transparente Information an die Betroffenen erfolgt. Er äußert, dass die Bürgerinnen und Bürger in vielen Dingen gerne mehr abgeholt werden würden.

Herr Görtemöller und Frau Kruse informieren, dass der belastete Boden ordnungsgemäß und vollständig entfernt worden sei. Bisher sei es nicht üblich gewesen, die Bürgerinnen und Bürger über Bodenbelastungen zu informieren, aber dies könne in Zukunft gerne so gehandhabt werden, wenn dies gewünscht sei.

Herr Vehring äußert, dass in der letzten Sitzung des Bürgerforums Sutthausen am 07.09.2022 durchaus über die Kontaminierung des Bodens informiert worden sei. Auch im Protokoll zu dieser Sitzung sei nochmals ausführlich hierzu seitens des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen Stellung genommen worden, insbesondere auch zu noch offen gebliebenen Fragestellungen. Außerdem sei im Nachgang zum letzten Bürgerforum eine weitere Informationsveranstaltung zu den Straßenausbaubeiträgen und dem Straßenbau in der Kniebuschsiedlung angeboten worden, in welcher dieses Thema auch angesprochen werden konnte.

Herr Loheide erkundigt sich, ob das Bodengutachten dem Protokoll zum Bürgerforum beigelegt werden könne.

Herr Beckermann teilt mit, dass seitens der Verwaltung geprüft werde, ob eine Veröffentlichung des Bodengutachtens rechtlich zulässig sei. Wenn dem nichts entgegenstehen sollte, wird das Gutachten dem Protokoll beigelegt.

Frau Neumann äußert, dass sie das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger sehr gut nachvollziehen könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vom 01.03.2023 zu Protokoll:

Ein Bodengutachten ist Bestandteil der Verwaltungsunterlagen bzw. Verwaltungsakten. Um dieses einzusehen, kann nach terminlicher Absprache Akteneinsicht beantragt werden. Für die richtige Bewertung bzw. Einordnung des Bodengutachtens braucht es im Übrigen ein gewisses Maß an Fachwissen bzw. entsprechende Fachkenntnisse.

Eine Bürgerin erkundigt sich zur Kontaminierung, ob sich diese sich nur auf die Straße beziehe oder der Regen während der Bauphase Schadstoffe ausgeschwemmt habe. Sie möchte wissen, welche Folgen dies für die Anliegerinnen und Anlieger sowie die Umwelt haben. Außerdem äußert sie, dass sie nicht nachvollziehen könne, warum die Anliegerinnen und Anlieger dafür anteilig aufkommen müssten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Bereits im letzten Bürgerforum hat Frau Hartwig vom Fachbereich Finanzen und Controlling darüber informiert, dass es der geltenden Rechtsprechung entspreche, dass die Kosten für die Kontaminierung zu den Gesamtkosten des Straßenausbaus gehören und damit anteilig beitragspflichtig sind.*

Frau Kruse teilt mit, dass der belastete Boden ausgehoben und per Lastkraftwagen direkt abtransportiert und fachgerecht entsorgt werde. Natürlich können einzelne Bürgerinnen und Bürger auch nichts für diese Bodenbelastungen, aber es gehe um die Erneuerung der Infrastruktur insgesamt. Der Beschluss zum Straßenausbau sei durch die politischen Gremien erfolgt und die Verwaltung setze diesen Beschluss um. Solange die Straßenoberfläche versiegelt und nicht aufgebrochen sei, sei der Boden und der Asphalt nicht kontaminiert. Diese Kontaminierung erfolge erst, wenn im Rahmen der erforderlichen Bauarbeiten die Asphaltdecke aufgebrochen und abgetragen werde. Heutzutage würden andere Auflagen und Grenzwerte gelten als zu der Zeit, in welcher die Straße errichtet worden sei. Die Richtwerte würden sich in Zukunft im Rahmen der Veröffentlichung einer neuen Bodenordnung weiter verschärfen.

Die Bürgerin würde gerne wissen, in welcher Höhe die Kontaminierung festgestellt worden sei und ob hier Schadstoffe auch ins Grundwasser gelangt seien. Sie möchte wissen, ob möglicherweise Schadstoffe auf die Grundstücke der Anliegerinnen und Anlieger gespült wurden und ob dies nachgewiesen werden könne.

Frau Kruse erwidert, dass die Verwaltung hierzu über keine Unterlagen verfügt.

Ein Bürger stellt fest, dass offenbar weiterhin großer Gesprächsbedarf in der Kniebuschsiedlung vorhanden sei und er sich freuen würde, wenn Frau Hartwig und Frau Kruse für eine weitere Informationsveranstaltung bereitstehen würden. Auf Nachfrage von Herrn Görtmöller erklären sich die Mitarbeiterinnen der Verwaltung dazu bereit, diesem Wunsch nachzukommen. Herr Loheide teilt mit, dass er als Ansprechpartner zwecks Terminvereinbarung kontaktiert werden könne und er damit einverstanden sei, dass seine Kontaktdaten hierzu weitergegeben werden.

Eine Bürgerin möchte gerne wissen, warum die Kniebuschsiedlung als Straßenbau und nicht als Kanalbau deklariert wurde. Die Kanäle in den Straßen seien über 60 Jahre alt und damit dringender sanierungsbedürftig als die Straßen. Herr Vehring regt an, dass diese Frage auch in der heute angekündigten weiteren Informationsveranstaltung geklärt werden könne.

2 b) Umwandlung der Verbindung von Sutthausen über den Burenkamp in die Innenstadt als Fahrradstraße

Herr Ladkau erkundigt sich, wann die Straße zwischen Sutthausen über den Burenkamp Richtung Innenstadt eine Fahrradstraße wird. Diese Verbindung zwischen Sutthausen und der Innenstadt über den Burenkamp werde von vielen Radfahrenden genutzt. Die Zählstation am Burenkamp müsste das belegen. In der Vergangenheit wurden durch Asphaltierung und Verkehrslenkung (Vorfahrtsregelung/Durchfahrtsbeschränkungen) die Voraussetzungen geschaffen. Er fragt, wann nun der nächste Schritt erfolge.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung lässt zurzeit eine Planung für die Ausweisung der Veloroute Laischaftsstraße / Am Freibad / Feldstraße als Fahrradstraße erstellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausweisung des Burenkamps als Fahrradstraße geprüft. Bei positivem Ergebnis wird eine Umsetzung voraussichtlich ab Ende 2023 möglich sein.

2 c) Wunsch nach der Bereitstellung eines Anruf-Busses in Sutthausen

Herr Poggensee bittet darum, einen Anrufbus für die weiteren Wege zum Wulfter Turm, Bahnhof und nach Sutthausen-Mitte bereitzustellen. Ca. 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner seien alte Leute, die einen Transport zu ihren weit entfernten Wohnungen benötigen. In Bissendorf, Melle und einem anderen kleinen Ort gebe es solche Kleinbusse nach telefonischer Anmeldung gegen geringe Bezahlung.

Herr Schmelzle trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Ein ähnlicher Wunsch wurde auch bereits im Bürgerforum Nahne geäußert. Die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen, die dort am 8.7.2021 genannt wurden, gelten im Wesentlichen weiterhin bzw. haben sich seither verschärft. Das bedeutet für Sutthausen: Busse für die Bedienung kleinerer Bereiche mit entsprechend zu erwartender relativ geringer Nachfrage sind neben der durchaus vorhandenen, zusätzlichen Servicequalität ein Kostenthema – ebenso wie jedes andere zusätzliche Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). ÖPNV ist aber ein Produkt, das aus strukturellen Gründen nicht kostendeckend betrieben werden kann, sondern der Mitfinanzierung durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde bedarf.

Stadtwerke, PlanOS und Vertreter des Rates der Stadt Osnabrück erörtern vor diesem Hintergrund Schritte, um die finanzielle Situation des Busverkehrs in Osnabrück kurz-, aber auch langfristig zu sichern. In diesem Zusammenhang wurden bereits Fahrplanangebote aus dem im Februar 2020 gestarteten neuen Busnetz wieder reduziert. Das geschieht behutsam, um möglichst weiterhin neue Fahrgäste für den Bus gewinnen und vorhandenen Fahrgäste halten zu können. Weitere Schritte werden aber aufgrund der weiterhin bestehenden finanziellen Lage diskutiert.

In dieser Situation einen neuen Anruf-Verkehr einzuführen, der letztlich die finanzielle Beteiligung der Stadt noch vergrößern würde, erscheint nicht realistisch und würde von PlanOS und Stadtwerken derzeit auch nicht empfohlen.

Wichtig ist ein weiterer Aspekt: Bisherige Anläufe mit Anruf-Bus-Linien in Voxtrup und Hörne müssen als gescheitert angesehen werden. Einer kaum bzw. gar nicht vorhandenen Inanspruchnahme standen durchaus erhebliche Kosten gegenüber. Genau aus diesem Grund wurden sie wieder eingestellt.

Darüber hinaus müsste eine Entscheidung für ergänzende öffentliche Verkehrsangebote immer die gesamtstädtische Situation im Blick haben. Relativ weite Fußwege bestehen auch an anderer Stelle in Osnabrück. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die flächenhafte Erschließung durch den Bus in Osnabrück als gut zu bezeichnen ist.

Im Landkreis existieren einzelne Anruf-Verkehre (in Georgsmarienhütte, im Wittlager Land sowie in Bramsche), allerdings mit stark unterschiedlicher Inanspruchnahme.

2 d) Wunsch nach Einschreiten der Verwaltung gegen Schottergärten

Herr Wilkewitz erkundigt sich, ob die Verwaltung gegen Schottergärten auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung aktiv werden wird. Geschotterte Vorgärten beeinträchtigen Klima, Flora und Fauna, wie Frau Balks-Lehmann, frühere Mitarbeiterin des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz, vor Jahren im Sutthäuser Bürgerforum berichtet habe.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Im Rahmen der Bauleitplanung ist die Stadt Osnabrück dahingehend aktiv, dass entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden, sofern dem nichts entgegensteht. So wird grundsätzlich festgesetzt, dass Vorgartenflächen anteilig unversiegelt zu belassen, dauerhaft zu begrünen und gärtnerisch zu unterhalten sind. Als versiegelte Flächen zählen hier u.a. auch Schotter, Kies und Splitt.

Diese Festsetzung unterstützt die Vorgabe des §9 Absatz 2 der niedersächsischen Landesbauordnung (NBauO), die besagt: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Die Vorgaben sind daher eindeutig. Darüber hinaus versucht die Stadt über Informationsarbeit und Projekte die Bürgerinnen und Bürger für das Thema zu sensibilisieren. Aktuell läuft das Projekt und Förderprogramm „Grün statt Grau“ (<https://bauen.osnabrueck.de/de/service/foerderprogramme/gruen-statt-grau/>), in dem auch die Versiegelung bzw. Begrünung von Vorgärten im Fokus steht. Über das Förderprogramm werden Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen finanziell unterstützt, die freiwillig umgesetzt werden, für die es also keine rechtlichen Vorgaben gibt. Aktuell wird verwaltungsintern geprüft, wie das weitere Vorgehen vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung weitergeführt werden soll. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt wird hiermit beizeiten ebenfalls befasst.

Herr Wilkewitz merkt an, dass andere Städte deutlich stringenter beim Verbot von Schottergärten seien und die Rechtsprechung dies zu bestätigen scheine.

Herr Görtemöller weist darauf hin, dass zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2023 eine Anfrage aus dem politischen Raum gestellt wurde, wie die Verwaltung vor dem Hintergrund des Urteils des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts künftig mit Schottergärten umzugehen gedenkt.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Der Beratungsverlauf zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 16.02.2023 ist nach Fertigstellung des Protokolls im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück, Tagesordnungspunkt 9.3 und 9.4, unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/to010.asp?SILFDNR=1003279>, abrufbar. Die Anfrage der Gruppe Grüne/Volt ist bereits jetzt unter <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1019116> im Ratsinformationssystem abrufbar.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) Der neue „Mitwirk-O-Mat“ der Freiwilligen-Agentur - Die digitale Suche nach freiwilligem Engagement

Herr Dombrowski stellt sich per Videobotschaft als Mitarbeiter der Freiwilligenagentur und dann den neuen Mitwirk-O-Mat anhand der Präsentation in der Anlage vor.

Die Freiwilligenagentur sieht sich als Unterstützerin des freiwilligen Engagements in Osnabrück. Sie entwickelt das freiwillige Engagement weiter, bietet Fortbildungen dazu an, schafft Strukturen, berät Vereine und Einrichtungen und die Freiwilligen selbst, auch zur Vereinsgründung. Die Freiwilligenagentur möchte künftig den Mitwirk-O-Mat als niederschwelliges Kontaktangebot nutzen. Vom Aufbau und der Funktionsweise ist der Mitwirk-O-Mat an den Wahl-O-Mat angelehnt. Auf diesem Wege sollen die Bedarfe des bürgerschaftlichen Engagements mit den Trends des digitalen Zeitalters verbunden werden. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger sollen niederschwellig und ortsungebunden auf spielerischem Wege in das lokale Engagement eingebunden werden. Vorteile dieses Angebots liegen darin, dass Interessierte nicht an irgendwelche Öffnungszeiten oder Räumlichkeiten gebunden sind und es selbsterklärend ist. Außerdem wird für die Vereine die digitale Sichtbarkeit erhöht und es entstehen für sie keine Kosten. Auch der Aufwand, um dabei zu sein, ist für die Vereine recht gering. Über einige Fragen wird der Versuch unternommen, die Angebote, sich freiwillig zu engagieren, auf die nutzende Person zuzuschneiden. Das Angebot entspricht den datenschutzrechtlichen Anforderungen und basiert auf einer Open-Source-Software. Die Stadt Osnabrück würde sich darüber freuen, wenn möglichst viele Vereine und Einrichtungen zum Mitmachen bereit sind. Hierzu bittet Herr Dombrowski darum, Kontakt mit ihm aufzunehmen.

Freiwilligen-Agentur
 Raphael Dombrowski
 Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück
 0541/ 323 – 3105
dombrowski@osnabrueck.de

Er betont schließlich, dass es sich um zusätzliches Angebot handelt und dadurch andere Beratungsdienstleistungen der Freiwilligenagentur nicht wegfallen. Der Mitwirk-O-Mat ist unter folgendem Link www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat abrufbar. Er ruft alle Interessierten dazu auf, den Mitwirk-O-Mat direkt auszuprobieren.

3 b) Aufruf zur Bewerbung fürs Schöffenamtsamt 2024 - 2028

Herr Vehring ruft dazu auf, sich für das Schöffenamtsamt in dem Zeitraum 2024 bis 2028 zu bewerben. Eine wichtige Säule des Rechtsstaatsprinzips sei die Beteiligung von ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen an der Rechtsprechung. Sie seien in der Rechtsprechung in allgemeinen Strafsachen sowie Jugendstrafsachen Berufsrichterinnen und Berufsrichtern gleichgestellt.

Bei Interesse für die Tätigkeit als Richter oder Richterin ohne Robe finden sich Informationen und das Anmeldeformular unter <https://demokratisch.osnabrueck.de/de/wahlen>. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 15.04.2023.

Nachstehend finden sich weitere Kontaktmöglichkeiten:

Jugendgerichtshilfe der Stadt Osnabrück
 Telefon: 0541 323-7270
 E-Mail: jugendgerichtshilfe@osnabrueck.de

Wahlbüro der Stadt Osnabrück
 Telefon: 0541 323-3232
 E-Mail: wahlen@osnabrueck.de



3 c) Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke

Herr Beckermann informiert darüber, dass die Marketing Osnabrück GmbH sich darüber freuen würde, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der zwischen dem 15.02.2023 und 13.03.2023 stattfindenden Online-Befragung zur Entwicklung einer Stadtmarke teilnehmen würden. Bei Rückfragen könne Frau Isabell Sollmann kontaktiert werden:

Isabell Sollmann
Strategie & Management



Marketing Osnabrück GmbH
Schlosswall 1–9, 49074 Osnabrück

www.marketingosnabrueck.de
T 0541 323 2447
M 01703885836
E i.sollmann@marketingosnabrueck.de
Besucheradresse:
Krahnstraße 36/37, 49074 Osnabrück

Weitere Informationen finden sich auch im Portal „Osnabrück Erleben“ unter <https://erleben.osnabrueck.de/de/stadtmarke-entwickeln/>, wo auch der Link zu Online-Umfrage ab dem 15.02.2023 eingestellt werden wird. Herr Görtemöller wirbt für eine zahlreiche Teilnahme an der Befragung.

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Görtemöller verweist darauf, dass sich im Bereich des Stadtteils Sutthausen aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Dahlienweg (von Dr.-Gerd-Lüers-Straße bis Talstraße) / Talstraße	Kanal, Versorgung + Straßenbau	SWO und FB 62	Vollsperrung	Bis Sommer 2024

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Gröbelweg (Hochstraße bis Egon-von-Romberg-Weg)	Kanal + Versorgung	SWO		Geplanter Baustart voraussichtlich 2. Quartal 2023, Baudauer ca. 46 Wochen
Malberger Straße, BHS „Sutthausen – Gewerbegebiet“	Ausbau der Bushaltestelle	FB 62	Halbseitige Sperrung mit Signalisierung des Kreisels	Baustart voraussichtlich 1.Quartal 2023
Hermann-Ehlers-Straße (von Sutthausener Bahnhof bis Ringstraße)	Deckensanierung	FB 62	Vollsperrung	Nach Abschluss der Arbeiten an der BHS „Sutthausen-Gewerbegebiet“ Baustart voraussichtlich 1. Quartal 2023, Baudauer ca. 6 Wochen

3 e) Neue Version der EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück (kurz EMSOS) in Kürze verfügbar (nachträglich eingefügt)

Herr Vehring informiert darüber, dass die Stadtverwaltung gegenwärtig eine neue Version 2.0 des EMSOS erarbeitet, die am 22.02.2023 online freigeschaltet werden soll. In diesem Zuge werden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. In der nächsten Sitzung des Bürgerforums Sutthausen können die Neuerungen detaillierter vorgestellt werden.

3 f) Fertigstellung der Baumaßnahme an der Grundschule (nachträglich eingefügt)

Herr Beckermann informiert darüber, dass die Baumaßnahme an der Grundschule Sutthausen zu den Sommerferien voraussichtlich fristgerecht fertiggestellt werde. Damit seien auch die baulichen Voraussetzungen für die Einführung des Ganztagesbetriebes geschaffen.

4. Anregungen und Wünsche

4 a) Protokollierung der Bürgerforen und Nachverfolgung von Arbeitsaufträgen aus zurückliegenden Sitzungen der Bürgerforen u.a zu Buswartehäuschen, Querungshilfe an der Hermann-Ehlers-Straße und sowie zum dortigen Straßenausbau

Ein Bürger merkt an, dass das Protokoll, welches heute mit dem Zugangslink verschickt wurde, deutlich gegenüber der Protokoll-Version gekürzt sei, die im Nachgang zur letzten Sitzung am 07.09.2022 verschickt worden sei.

In der ursprünglich nach der letzten Sitzung versandten Version des Protokolls sei unter anderem unter Tagesordnungspunkt 2a darauf hingewiesen worden, dass sich Stadtwerke und Stadt Osnabrück im Austausch dazu befänden, wie ein Buswartehäuschen stadteinwärts an der Hermann-Ehlers-Straße zeitnah errichtet werden könne. Er würde gerne wissen, was bei diesem Austausch herausgekommen ist.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 23.02.2023 zu Protokoll:

Derzeit befinden sich die Stadt Osnabrück und Stadtwerke Osnabrück weiter in Gesprächen, welches Wartehallenmodell es zukünftig in Osnabrück geben wird. Bei dem Modell müssen auch einige Punkte wie Funktionalität, Design und auch die Unterhaltungskosten berücksichtigt werden. Die Stadtwerke Osnabrück hoffen, dass im Jahr 2023 dazu eine Entscheidung fällt. Danach können neue Wartehallen bestellt werden.

Die jetzigen Modelle sind über 40 Jahre alt und haben Rostschäden und eine Instandsetzung ist zu teuer.

Zur vor allem für die Sicherheit von Kindern angeregten Querungshilfe an der Hermann-Ehlers-Straße im Bereich der Einmündung an der Gartenstraße sei nunmehr vermerkt worden, dass eine Verkehrserhebung erst in der 6. Kalenderwoche durchgeführt werden konnte (Anmerkung der Verwaltung: siehe Ziffer 1b; zur Querungshilfe ist dort auch eine Stellungnahme zu Protokoll ergänzt, in welcher die Ergebnisse aus der Erhebung dargestellt sind). Hier erwarte er, dass in der nächsten Sitzung des Bürgerforums dazu unaufgefordert berichtet werde. Er behauptet, dass viele Themen und Vorschläge in den Bürgerforen nicht weiterverfolgt und dann einfach nicht mehr behandelt würden. Hierzu nennt er als Beispiel, dass vor zwei Jahren über eine Investitionsplanung für die Hermann-Ehlers-Straße gesprochen sei. Er habe seit zwei Jahren zu dem Thema nichts mehr gehört. Er ist der Auffassung, dass es die Bürgerforen attraktiver mache, wenn für den Stadtteil relevante Themen länger und durchgängiger in den Sitzungen der Bürgerforen behandelt und aufgegriffen werden.

Herr Vehring erläutert, dass das vollständige Protokoll unverändert im Internet auf der Seite der Osnabrücker Bürgerforen unter www.osnabrueck.de/buergerforen abrufbar sei. Es sei keine Kürzung erfolgt. Der heutigen Mail sei u.a. der Bericht aus der letzten Sitzung über noch offene Arbeits- oder Prüfaufträge angehängt. Dieser sei nicht mit dem Protokoll zu verwechseln. In der Mail sei außerdem darauf hingewiesen worden, wo das Protokoll abrufbar sei. Weiterhin hält er den Vorwurf, die Verwaltung lasse Themen unter den Tisch fallen, für unge rechtfertigt. Themen, zu welchen Arbeits- oder Prüfaufträge offen sind, werden stets in den darauffolgenden Sitzungen im Bericht aus der letzten Sitzung aufgegriffen und es wird, soweit vorhanden, über neue Sachstände informiert. Zur Hermann-Ehlers-Straße gibt er an, dass diese in den vergangenen Sitzungen regelmäßig mit unterschiedlichen Aspekten Gegenstand im Bürgerforum Sutthausen war. In einem der letzten Bürgerforen sei auch darauf hingewiesen worden, dass es zum damaligen Zeitpunkt noch an einem politischen Beschluss zur Bereitstellung von Mitteln zur Straßensanierung oder zum Straßenausbau der Hermann-Ehlers-Straße fehlte. Bisher sei noch nicht an ihn herangetragen worden, dass die Hermann-Ehlers-Straße als regelmäßiger Tagesordnungspunkt für das Bürgerforum Sutthausen aufgenommen werden soll.

Zu den Investitionen für die Hermann-Ehlers-Straße hat eine Bürgerin der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt entnommen, dass die Straße eine Deckensanierung erhalten werde: im Jahr 2023 im Bereich zwischen Bahnhof und Malberger Straße und im Jahr 2024 von der Malberger Straße bis zur Autobahnauffahrt (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter dem folgenden Link, <https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1019048>, insbesondere unter Anlage 1).

4 b) Aufstellung von Fahrradbügeln im Bereich der Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf Ziffer 1d des Berichtes aus der letzten Sitzung. Sie bittet darum, dass zeitnah eine Ersatzlösung für die abgebauten Fahrradbügel im Bereich der Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“ geschaffen und dementsprechend Druck gemacht werde. Es gebe viele Personen, die den Weg zu dieser Bushaltestelle mit Fahrrad zurücklegen würden, um von dort mit Bus weiterzufahren. Diese hätten aktuell keine Möglichkeit, ihr Fahrrad ordentlich abzustellen und anzuschließen.

Herr Schmelzle sagt zu, das Thema nochmals für die Stadtwerke Osnabrück mitzunehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 23.02.2023 zu Protokoll:

Die stadtauswärtige Bushaltestelle Wulfter Turm ist in ihrer Lage im Zuge des Ausbaus verschoben worden in den Bereich Hermann-Ehlers-Straße / An der Rennbahn / Middenkamp. Aufgrund der relativ beengten Platzverhältnisse ist die Anordnung von Fahrradbügeln im öffentlichen Bereich dort nicht möglich. Dieses war bereits am alten Standort der Bushaltestelle der Fall, allerdings wurden auf der angrenzenden privaten Fläche Fahrradbügel zur Verfügung gestellt, die nun offensichtlich abgebaut worden sind.

Um die Situation vor Ort einschätzen zu können, wird die Verwaltung in dem Bereich jedoch zunächst eine entsprechende Erhebung durchführen, um gegebenenfalls weitere Schritte einleiten zu können. Allerdings sind die Möglichkeiten begrenzt.

4 c) Teilnahme an Ortstermin zur Bewertung der Parksituation und überhöhten Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg

Ein Bürger merkt an, dass die Verwaltung unter Ziffer 1c im Bericht zur letzten Sitzung zur Parksituation und zu überhöhten Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg angemerkt habe, dass zu den Vorschlägen des Schwelleneinbaus und zu zusätzlichen Stell- bzw. Parkplätzen am Waldkindergarten eine Ortsbegehung

stattfinden solle, die bisher wegen prioritärer Aufgaben noch nicht erfolgt ist. Er fragt an, ob es möglich wäre, daran als direkter Anwohner teilzunehmen.

Herr Vehring teilt mit, dass er diesen Wunsch mit den Kontaktdaten des Bürgers an die zuständige Dienststelle weitergeben kann. Der Bürger stimmt der Weitergabe seiner Kontaktdaten zu.

Schließlich dankt Herr Bürgermeister Görtemöller den Teilnehmenden des Bürgerforums Sutthausen für die Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 24.08.2023 in den Osnabrücker Werkstätten statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage: Präsentation zum Mitwirk-O-Mat (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Sutthausen	14.02.2023	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Sutthausen hat am 07.09.2022 im Pfarrheim St. Maria Königin des Friedens stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Sichere Radverbindung von Sutthausen in die Innenstadt über den Burenkamp
(TOP 2b der Sitzung am 15.07.2021 und Top 1a der Sitzung am 02.03.2022)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 15.07.2021 sprachen sich mehrere Bürgerinnen und Bürger dafür aus, den Burenkamp als Fahrradstraße auszuweisen. Im Protokoll hatte die Verwaltung zugesagt zu prüfen, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung als Fahrradstraße vorliegen und welche (verkehrsrechtlichen) Auswirkungen dies hätte. Ein einheitliches Design für Fahrradstraßen in Osnabrück bezüglich Markierungen, Logos etc. sollte in 2021 / 2022 entwickelt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 15.02.2022:

Die Ausweisung als Fahrradstraße erfordert einige straßenverkehrsrechtliche Voraussetzungen: Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Auf Fahrbahnen und Fahrradstraßen darf der Kraftfahrzeugverkehr nur gering sein (z. B. nur Anliegerverkehr).

Die hohe Netzbedeutung ergibt sich aus dem Radverkehrsnetz des Radverkehrsplan 2030. Der Burenkamp ist hier als „Veloroute“ definiert.

Ein Planungsauftrag an ein externes Büro soll bis zum Sommer Aussagen zu den Möglichkeiten und Ansprüchen einer Ausweisung zweier Velorouten in der Wüste erarbeiten. Dazu gehört auch der Straßenzug Feldstraße – Am Freibad – Laischaftsstraße. Im Zusammenhang damit wird die Ausweisung des Burenkamps als Fahrradstraße diskutiert werden. Bestandteil des Planungsauftrags ist auch die Entwicklung eines einheitlichen Designs für Fahrradstraßen in Osnabrück.

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2023:

Dieser Punkt wurde erneut unter Tagesordnungspunkt 2b angemeldet, da sich ein Bürger zur aktuellen Sitzung am 14.02.2023 erneut nach dem Sachstand erkundigt hat. Die Behandlung dieses Themas sowie eine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt daher unter Ziffer 2b in der Sitzung.

1b) Verkehrsberuhigung auf der Hermann-Ehlers-Straße (TOP 2a aus der Sitzung am 07.09.2022)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 07.09.2022 wollte ein Bürger wissen, ob auf der Hermann-Ehlers-Straße bei der Einmündung in die Gartenstraße eine Querungshilfe für die Schulkinder hergerichtet werde, die morgens den Stadtbus benutzen. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h sei es ein reines Glücksspiel, die Straße sicher zu überqueren, zumal laut Aussagen aus den letzten Sitzungen dort keine Geschwindigkeits-

überwachungen stattfinden würden, weil es sich aus Sicht der Behörden um keine Gefahrenstelle handele. Die Verwaltung hatte zu Protokoll zugesagt, hierzu zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 02.02.2023:

Aus Kapazitätsgründen konnte eine Erhebung erst in der 6. Kalenderwoche 2023 durchgeführt werden. Gegenwärtig findet eine Auswertung und verwaltungsinterne Abstimmung statt. Über die Ergebnisse wird zu Protokoll oder im nächsten Bürgerforum berichtet.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 23.02.2023 zu Protokoll:

Die Verwaltung hat am Dienstag, 7. Februar 2023 in der Hermann-Ehlers-Straße (Bereich Bushaltestelle „Am Kniebusch“) eine Erhebung zur Ermittlung des Fußgängerquerungsbedarfs sowie der Kfz-Anzahl und Geschwindigkeiten durchgeführt. Demnach querten in der morgendlichen Spitzenstunde (07:30 Uhr bis 08:30 Uhr) insgesamt 19 Personen (davon 15 Fahrradfahrende) die Fahrbahn, die Kfz-Menge betrug 668 Kfz/Stunde.

Mittags querten zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr 6 Personen die Fahrbahn, die Kfz-Menge betrug 685 Kfz/Stunde. Nachmittags querten zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr 4 Personen (davon 3 Fahrradfahrende) die Straße, die Kfz-Menge betrug 608 Kfz/Stunde.

Insgesamt betrug die Kfz-Menge auf der Hermann-Ehlers-Straße in diesem Abschnitt ca. 11.000 Kfz/Tag, die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) betrug 53 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Diese Ergebnisse sind im Anschluss mit Kolleginnen und Kollegen anderer mit verkehrlichen Themen befassten städtischen Dienststellen sowie der Polizei erörtert worden. Nach Aussage der Polizei gab es in dem Bereich in den vergangenen drei Jahren lediglich drei Verkehrsunfälle, die Stelle ist somit unauffällig. Da auch die Anzahl der querenden Personen die Anlage einer Querungshilfe wie z.B. einer Mittelinsel nicht rechtfertigt, soll auf bauliche Maßnahmen in diesem Bereich der Hermann-Ehlers-Straße verzichtet werden.

Außerdem bemerkte ein Bürger zu diesem Tagesordnungspunkt, dass bei der Ausfahrt aus der Gartenstraße aufgrund des versetzten Stromkastens und der dortigen Büsche schwierige Sichtverhältnisse bestehen würden. Wenn man von der Gartenstraße links auf die Hermann-Ehlers-Straße abbiegen wolle, bestehe keine Möglichkeit, den Radweg bzw. Bürgersteig einzusehen. Er regte u.a. den Rückschnitt der Büsche an.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vom 07.02.2023:

Der OSB hat die Situation vor Ort geprüft. Bis Ende Februar dieses Jahres werden zwei größere Gehölze entfernt, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Weiterhin erfolgt turnummäßig der Rückschnitt der Bodendecker.

1c) Parksituation und überhöhte Geschwindigkeiten im Kreuzungsbereich Adolf-Staperfeld-Straße /Ernst-Stahmer-Weg (TOP 4b aus der Sitzung am 07.09.2022)

Sachverhalt:

Ein Anwohner des Kreuzungsbereiches Adolf-Staperfeld-Straße/Ernst-Stahmer-Weg berichtet, dass zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten des dortigen Waldkindergartens in dem Bereich alles zugeparkt sei. Außerdem werde dort im Kurvenbereich mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit von mehr als 50 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gefahren. Er regt an, dort ein Halteverbot anzuordnen oder weitere

Stellplätze zu schaffen, um die Situation zu entschärfen. Aufgrund der vielen parkenden Autos könne die Straße dort im Übrigen auch nicht richtig gereinigt werden. In dieser scharfen Kurve ohne Spiegel bestehe eine schlechte Einsehbarkeit, u.a. aufgrund dichter Hecken, so dass eine Bürgerin anregt, dass dort eventuell jeweils vor der Kurve Fahrbahnschwellen eingebaut werden sollten.

Frau Strangmann bemerkt, dass Spiegel kein Allheilmittel seien und auch keine umfangliche Sicherheit garantierten. Gleichwohl bittet sie die Verwaltung darum, sich die Situation einmal vor Ort anzusehen und zu prüfen, wie den dargestellten Problemen abgeholfen werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zur Parksituation/zum vorgeschlagenen Halteverbot und zu überhöhten Geschwindigkeiten):

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken an unübersichtlichen und engen Straßenstellen sowie an scharfen Kurven unzulässig. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 39 StVO können keine Markierungen oder Haltverbote angeordnet werden, wenn dies bereits durch das Gesetz geregelt wurde. In dem Fall sind also nur Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst möglich.

Ein absolutes Haltverbot auf der langen Strecke des Ernst-Stahmer-Wegs ist nicht zielführend, da parkende Fahrzeuge immer auch verkehrsberuhigend wirken, insbesondere wenn die Anwohner wechselseitig parken würden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Zu den Vorschlägen des Schwelleneinbaus und zu zusätzlichen Stell- bzw. Parkplätzen am Waldkindergarten wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 07.02.2023:

Eine Bearbeitung dieses Themas sowie eine Ortsbesichtigung konnten bisher aufgrund diverser prioritär zu bearbeitender Projekte und personeller Engpässe noch nicht erfolgen. Gegebenenfalls kann die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bürgerforums hierzu berichten.

1d) Wiederaufstellung der Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors (TOP 4c aus der Sitzung am 07.09.2022)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin stellte in der Sitzung am 07.09.2022 fest, dass im Rahmen der Verlegung der Bushaltestelle Wulfter Turm in Richtung Middenkamp die Fahrradbügel vor der Bäckerei Coors und vor dem Geschäft Frisch und Frostig abmontiert worden seien. Sie bat um Angabe von Gründen und erkundigt sich, ob es dort in dem Bereich möglich sei, wieder Fahrradbügel aufzustellen, damit Räder dort auch vernünftig abgestellt und angeschlossen werden können. Die Bushaltestelle Wulfter Turm werde von vielen Menschen benutzt, die schon einen recht weiten Weg zu Bushaltestelle hätten und dann wäre es wünschenswert, dort eine Anschlussmöglichkeit vorzufinden.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Hierzu wird der Fachbereich Städtebau zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 23.12.2022:

Der Grund der Entfernung der Radbügel auf dem Gemeinschaftsparkplatz der Bäckerei „Coors“ und dem Geschäft „Frisch und Frostig“ in der Nähe der ehemaligen Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“ ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Verwaltung nimmt die Prüfung von neuen Radbügeln in der Umgebung der aktuellen Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“ auf öffentlichem Grund in die Bearbeitungsliste auf.

1e) Markierung des Radwegs stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße (TOP 4d aus der Sitzung am 07.09.2022)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin merkte in der Sitzung am 07.09.2022 an, dass es stadtauswärts zwischen Autobahnabfahrt und Adolf-Staperfeld-Straße im vorderen Bereich früher einen Parkstreifen gab, dies aber jetzt ein Radweg ist. Im Bereich der Adolf-Staperfeld-Straße sei eine rote Markierung vorhanden, was aus ihrer Sicht auch gut und richtig sei. Sie bat um Prüfung, ob der Bereich des Radweges (vor der Kanzlei) dort auch rot gekennzeichnet oder mit Fahrrademblemen versehen werden könnte, damit deutlich wird, dass der breite Radweg nicht mehr von Fahrzeugen zugeparkt werden dürfe. Das wüssten vor allem viele Auswärtige offenbar noch nicht, so dass der Radverkehr auf die Fahrbahn ausweichen müsste, was auf einer viel befahrenen Straße wie der Hermann-Ehlers-Straße gefährlich sei.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Hierzu wird die Verwaltung zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme abgeben.*

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 02.01.2023:

Vor dem Rückbau der Bucht der ehemaligen Bushaltestelle „Am Wulfter Turm“ (vor der Kanzlei) war hier ein Radfahrstreifen mit dahinterliegender Sperrfläche vorhanden. Es handelte sich nicht um einen Parkstreifen, da die Breiten diesen nicht zuließen, dennoch wurde unerlaubterweise hier geparkt. Der Rückbau der Bucht beabsichtigt eine sichere Führung der Radfahrenden, die in diesem Bereich von der Nebenanlage auf den Radfahrstreifen wechseln, und die Unterbindung des unerlaubten Parkens. Eine Rotmarkierung über einige Meter wurde bei der Planung diskutiert. In Osnabrück ist die flächige Markierung in Bereichen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial für Radfahrende vorgesehen. Die Markierung eines Fahrradpiktogramms wurde in der Planung vorgesehen. Der Abschluss der Markierungsarbeiten war noch für das Jahr 2022 vorgesehen und wurde mittlerweile umgesetzt.

1f) Wunsch nach einer Anordnung eines Halteverbots in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch (TOP 4f aus der Sitzung am 07.09.2022)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin regte in der Sitzung am 07.09.2022 an, in der Gartenstraße im Bereich der Einmündung der Straße Im Hühnerbusch ein Halteverbot anzuordnen. Fahre man aus dem Gröbelweg in die Gartenstraße hinein, werde auf der rechten Seite bis ziemlich dicht an die Einmündung zur Straße Im Hühnerbusch geparkt, so dass man immer auf der linken Seite fahren müsse, könne von dort aber nicht einsehen, ob jemand aus der Straße Im Hühnerbusch komme. Dort habe es einen Unfall unter Beteiligung eines Radfahrers gegeben. Auf Nachfrage von Frau Strangmann erwiderte die Bürgerin, dass eventuell die notwendigen fünf Meter Abstand zum Kreuzungsbereich eingehalten würden, aber das nicht ausreichend in diesem Bereich sei.

Frau Strangmann erläuterte, dass diese Hinweise an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergegeben werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 28.09.2022 zu Protokoll:

Eine Bürgerin bezieht sich auf einen Unfall. Daher wurde um Rückmeldung der Polizei hinsichtlich des Unfallgeschehens gebeten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 29.09.2022:

Aus Sicht der Verkehrslenkung ist das gesetzliche Haltverbot in dem Fall ausreichend. Nach § 12 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Das entspricht ca. einer Fahrzeuglänge. Zudem müssen Verkehrsteilnehmende sich bei fehlender Sicht langsam in den Kreuzungsbereich hineintasten, damit andere Verkehrsteilnehmende rechtzeitig reagieren können. Der ruhende Verkehr war laut Unfallbericht der Polizei nicht ursächlich für den erwähnten Unfall.



MiTwirk-O-MAT

Lokales & spielerisches Engagement-Matching
für Niedersachsen

Osnabrücker Mitwirk-O-Mat

Finden Sie das passende Engagement!

Welche lokalen Vereine, Initiativen und Organisationen passen am besten zu Ihnen? Der Osnabrücker Mitwirk-O-Mat verrät Ihnen, wo Sie sich engagieren können. Beantworten Sie die kurzen Fragen und erfahren Sie anschließend, mit welchen Angeboten Sie die größte Übereinstimmung haben.

*Kleiner Tipp: Klicken Sie bei Fragen, die Ihnen besonders wichtig sind, erst auf **Doppelt gewichten** und wählen Sie dann Ihre Antwort.*

Los geht's!

↶ Mitwirk-O-Mat neu starten

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**

Kunst / Kultur

Ich möchte mich in Museen / Kultureinrichtungen / Bibliotheken engagieren.

Doppelt gewichten

Stimme zu

Neutral

Stimme nicht zu

Überspringen →

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

↶ Mitwirk-O-Mat neu starten

Made with love by **MITWIRK-O-MAT**

Ihre Top-Matches

Mit diesen Engagement-Möglichkeiten haben Sie die höchste Übereinstimmung



Sie wollen es genau wissen? Unter dem Ranking können Sie:

- Ihre Antworten anpassen und ggf. doppelt gewichten
- Die Antworten der Initiativen miteinander vergleichen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗)



65% (15 / 23)

AWO Kreisverband Osnabrück e.V.)

• Beschreibung ausklappen

...

Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch)



61% (14 / 23)

• Beschreibung ausklappen

...

Exil e.V. (↗ Exil e.V.)



59% (13.5 / 23)

• Beschreibung ausklappen

...

FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ FjG)



59% (13.5 / 23)

• Beschreibung ausklappen

...

Diakonie Osnabrück Bereich Ehrenamt Altenhilfe (↗ Diakonie



57% (13 / 23)

Osnabrück Ehrenamt Altenhilfe)

• Beschreibung ausklappen

...

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband für die Region Osnabrück e.V. (↗)



65% (15 / 23)

AWO Kreisverband Osnabrück e.V.)

• Beschreibung ausklappen

Die AWO gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wir helfen bei der Bewältigung sozialer Probleme und setzen uns für die Verwirklichung eines demokratischen, sozialen Rechtsstaats ein..

Kontakt aufnehmen

Kleingartenverein Weseresch e.V. (↗ KGV Weseresch)



61% (14 / 23)

• Beschreibung ausklappen

Lust auf Laube? Wir freuen uns mit jedem neuen Gartenfreund, multikulturell und ohne Barrieren. Ihr seid bei uns herzlich willkommen - denn Erde sieht an jeder Hand gleich aus. Bei uns warten Kleingärten (keine Freizeitgärten) auf Dich, liebe Gartenfreundin und lieber Gartenfreund.

Kontakt aufnehmen

Exil e.V. (↗ Exil e.V.)



59% (13.5 / 23)

• Beschreibung ausklappen

...

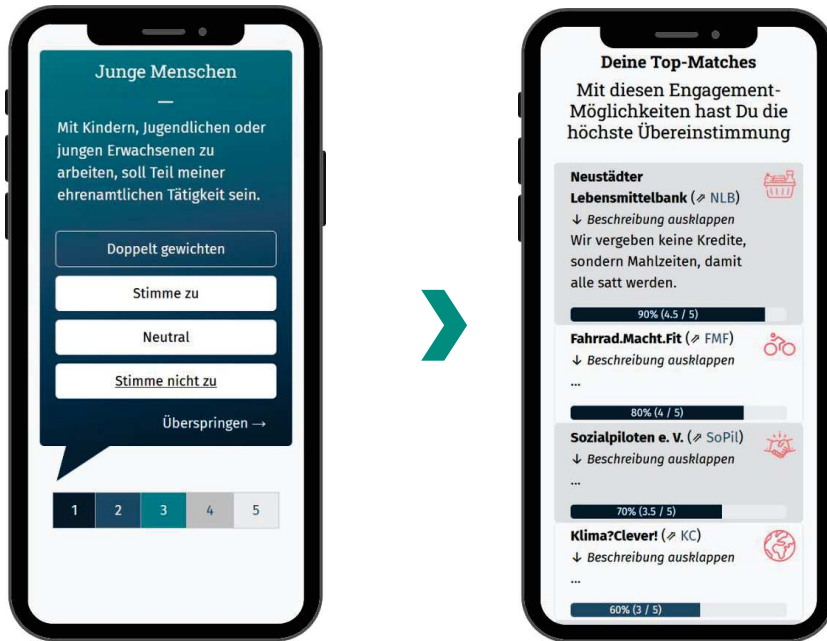
FreiZeit für junge Geflüchtete (↗ FjG)



59% (13.5 / 23)

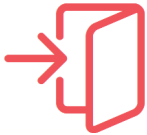
• Beschreibung ausklappen

FUNKTIONSWEISE



VORTEILE

FÜR NUTZER:INNEN



**Niedrigschwelliger
Zugang**



**Selbsterklärende
Funktionsweise**



**Spielerischer
Ansatz**

VORTEILE

FÜR VEREINE



Digitale Sichtbarkeit



Keine Kosten



Minimaler Aufwand

VORTEILE

FÜR ALLE



Datenschutz



Open-Source-Software

Seien Sie dabei!
Melden Sie Ihren Verein, Ihre Einrichtung
und Initiative um Teil des Mitwirk-o-maten
zu werden.

Den Osnabrücker
MiTwIRK -O- MAT

finden Sie unter:

www.osnabrueck.de/mitwirk-o-mat



Freiwilligen-Agentur Osnabrück
Raphael Dombrowski
Bierstraße 32a
49074 Osnabrück
0541/ 323 – 3105

Dombrowski@osnabrueck.de